

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 27.09.2016, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: GV Peter Lange, Vorsitzender
 GV Reinhard Burmester
 GV Harald Martens
 GV Michael Amann (ab 19.41 Uhr zu TOP 5)
 GV Sabine Paap
 GV Stephan Burmester i. V. f. WB Jan-Malte Martens
 WB Horst Schumann

Es fehlt entschuldigt: -

Außerdem anwesend: Herr Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender (öffentlicher Teil)
 BM Oliver Mesch
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. GV Paap bemerkt, dass es unter TOP 3 „...Protokoll vom 12.07.2016“ heißen muss. Sonstige Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2016
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.07.2016 gefassten Beschlüsse
5. Kalkulation Friedhofsgebühren
6. Wassergebühren: Kalkulation und Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau
7. Straßenreinigungsgebühr: Kalkulation und Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Trittau (Straßenreinigungsgebührensatzung)
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
9. 2. Nachtragshaushalt 2016
10. Anfragen und Mitteilungen
 - a. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
 - b. Mitteilungen der Verwaltung
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen TOPs)

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12

Der Ausschuss beschließt:

TOP 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Tritttau vom 27.09.2016)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(FWA Tritttau vom 27.09.2016)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2016

GV Paap weist darauf hin, dass es auf S. 5 im letzten Satz des Protokolls (nichtöffentlicher Teil) nicht Rechnungsprüfungsausschuss, sondern Finanz- und Wirtschaftsausschuss heißen muss. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2016 werden nicht erhoben.

(FWA Tritttau vom 27.09.2016) 1/201

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.07.2016 gefassten Beschlüsse

Herr Borchers erhält das Wort und gibt bekannt, dass der Bürgermeister gebeten wurde, einen Mietvertrag über die langfristige Vermietung des Blauen Hauses nach Errichtung mit dem Schulverband Tritttau zu verhandeln, der Hauptausschuss gebeten wurde, Wege und Lösungen zu finden, die zur Umstrukturierung des Schulverbandes Tritttau und damit zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde Tritttau führen und die Verwaltung beauftragt wurde, die finanziellen Auswirkungen bei Herauslösen der Mühlau Schule und des Blauen Hauses aus dem Schulverband Tritttau zusammenzustellen und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss darzustellen. Letzteres sei jedoch angesichts der sich abzeichnenden Einigung zwischen Schulverband und Gemeinde als erledigt zu betrachten.

(FWA Tritttau vom 27.09.2016) 1/201

Zu TOP 5: Kalkulation Friedhofsgebühren

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 08.09.2016 -

Der Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar, wie er sich aus den Sitzungsvorlagen ergibt. Es schließt sich eine Diskussion über die steigende Unterdeckung des Friedhofes und möglichen Maßnahmen hiergegen an. Genannt werden beispielhaft der Abriss der Friedhofskapelle, ein

Gespräch über mögliche Kooperationen mit den maßgebenden Bestattungsunternehmen, eine Verlagerung der Gräber über die Zeit und danach folgende Verwertung des restlichen Teils des Friedhofes sowie eine evtl. Erweiterung des Angebotes für die muslimische Einwohner.

GV Amann erscheint zur Sitzung.

Im Anschluss wird darüber diskutiert, wer sich des Themas Friedhof bezüglich der Maßnahmen, die zur Herstellung der Wirtschaftlichkeit erforderlich sind, annimmt. Im Gespräch sind eine Arbeitsgruppe sowie der Hauptausschuss. GV Martens sichert als Hauptausschussvorsitzender zu, das Thema Anfang 2017 im Hautpausschuss zu behandeln. Die Verwaltung wird gebeten, die Problemstellung für die Sitzung zusammenzutragen.

Über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die beiliegende Gesamtkalkulation der Friedhofsgebühren zur Kenntnis (Nachkalkulation 2014 und 2015, Vorkalkulation 2017 bis 2019).
2. Als Kalkulationszeitraum wird weiterhin das Kalenderjahr zu Grunde gelegt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

Des Weiteren wird über den geänderten Punkt 3 des Beschlussvorschlages abgestimmt:

3. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen detailliertere Einzelkalkulationen der einzelnen angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen vorgelegt und die Möglichkeit einer Gebührenanpassung erörtert werden. Der Hauptausschuss wird gebeten, sich des Themas in seiner ersten Sitzung 2017 anzunehmen, die Verwaltung wird gebeten, die Problemstellung für die Beratung zusammenzutragen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

1/100, 1/211, 1/300

Zu TOP 6: Wassergebühren: Kalkulation und Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.09.2016 -

Der Vorsitzende verweist bezüglich des Sachverhaltes auf die umfangreiche Sitzungsvorlage.

Herr Borchers beantwortet im Anschluss einige Fragen. GV Paap weist auf die sich nach Ihrer Meinung unklare Darstellung bezüglich des sich ergebenden erheblichen Defizits hin. Die Bemerkung im Text dazu, dass dieses durch einen unvorhergesehenen Mehrverbrauch entstanden sein soll, ist für sie nicht verständlich.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachfrage beruht auf einem Missverständnis der Ausführungen in der Vorlage.

Im Jahr 2012 war ein vollständiger Überschussabbau vorgesehen. Durch unvorhergesehenen Mehrverbrauch in 2012 wurden dann deutlich mehr Verbrauchsgebühren vereinnahmt als veranschlagt, so dass entgegen der Grundzüge der Kalkulation und den Vorgaben des KAG kein Ausgleich innerhalb von 3 Jahren gelang. Der Restüberschuss verblieb und führte dazu, dass die an sich notwendige Gebührenerhöhung ab 2013 unterblieb.

Die Kostensteigerung von rd. 451.000 € netto jährlich im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 auf rd. 563.000 € netto im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Wassereinkaufspreises um 20,4% (oder rd. 47.000 € jährlich), Mehrbezug von Wasser (rd. 19.000 € jährlich), gestiegenem Unterhaltungsaufwand (rd. 18.000 € jährlich), gestiegenen Abschreibungen (rd. 5.500 €), sowie der gestiegenen Summe der Verwaltungskosten (allgemeiner Kostenanstieg, Mehrkosten für systematische Betreuung, temporäre Mehrkosten für Systemumstellung auf neue Programme und teilweise bis heute andauernde systembedingte Doppelarbeit zwischen ZV Obere Bille und Gemeindeverwaltung).

Es entsteht eine kurze Aussprache, in der allgemein auf die erhebliche Erhöhung der Gebühren um rd. 60 %, aber auch auf den bisher im Vergleich sehr günstigen Wasserpreis hingewiesen wird. Anhand eines Beispiels (4-Personenhaushalt) wird von BM Mesch erläutert, dass bei einer Zahlung von rd. 100 Euro jährlich für Wasser die Erhöhung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 60 Euro im Jahr bedeute.

GV Paap wird sich bezüglich einzelner Fragen zur Sitzungsvorlage direkt an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Paul wenden.

Es wird über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags der Sitzungsvorlage einzeln abgestimmt:

1. Die Gebührenänderungen für Standrohrzähler und Grundgebühr sollen entsprechend des Vorschlags der Verwaltung erfolgen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
2 Enthaltungen

2. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die beiliegende Gebührenneukalkulation zur Kenntnis und empfiehlt für eine Gebührenanpassung der Verbrauchsgebühr die Variante B.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

3. Die Kalkulationsperiode wird zukünftig auf jährlich festgelegt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

4. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau wird empfohlen, die dem Original des Protokolls als Anlage beigefügte „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau“ zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
2 Enthaltungen

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

1/211

Zu TOP 7: Straßenreinigungsgebühr: Kalkulation und Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Trittau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 13.09.2016 -

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. GV Paap weist darauf hin, dass der Erhöhungsbetrag nach Einzeldarstellung in der Sitzungsvorlage bei 1,02 € pro berechnungsfähigem Frontmeter betragen müsse, um die Kostensteigerung und das Defizit abzudecken.

GV Paap beantragt:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks ab 01.01.2017 1,02 Euro.

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Danach ergeht folgender Beschluss:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die beiliegende Gebührenneukalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau, die dem Original des Protokolls als Anlage beigefügte „Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Trittau (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ mit o. g. Änderung (Erhöhung auf 1,02 Euro pro Meter Straßenfrontlänge) zu beschließen.
2. Als Kalkulationszeitraum wird weiterhin das Kalenderjahr festgelegt.
3. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die Ausführungen zur Einführung einer Winterreinigungsgebühr und zum Gebührenmaßstab zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, bis spätestens Herbst 2017 eine komplette Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung und Neukalkulation mit Einführung einer Winterreinigungsgebühr und Maßstabsumstellung auf den modifizierten Frontmetermaßstab (Quadratwurzelmaßstab) vorzulegen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

1/211

Zu TOP 8: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 13.09.2016 -

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

GV Paap beantragt:

Der Steuersatz für die Spielgerätesteuern soll zum 01.01.2017 auf 15 % erhöht werden.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

Danach wird über den geänderten Beschlussvorschlag insgesamt abgestimmt:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Der Steuersatz für die Spielgerätesteuern soll zum 1.1.2017 auf 15 % erhöht werden.
2. Im Gegenzug soll der Steuersatz für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit ab dem 1.1.2017 nur noch für Spielgeräte erhoben werden mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/ oder sexueller Handlungen und/ oder von Verherrlichung/ Verharmlosung des Krieges im Spielprogramm (Kriegsspiel/ Gewaltspiel).
3. Als Steuersatz für Spielgeräte nach Nr. 2. werden 400 €/ Kalendermonat empfohlen.
4. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn) wird zum Beschluss empfohlen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung

GV Paap fragt aufgrund des Hinweises in der Sitzungsvorlage, ob generell alle Satzungen nach 20 Jahren ungültig werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Regelung in § 2 Abs. 1 KAG betrifft nur Satzungen, die die Erhebung von kommunalen Abgaben zum Inhalt haben, folglich auf Grundlage des KAG erlassen werden. Allgemein gilt für Satzungen nach dem LVwG keine zeitliche Beschränkung.

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

1/211

Zu TOP 9: 2. Nachtragshaushalt 2016

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen (Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltes)

Nach einführenden Worten des Vorsitzenden werden die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes seitenweise durchgegangen. Es ergeben sich keine Änderungen. Auch bezüglich des Vermögenshaushaltes wird anschließend festgestellt, dass sich keine Änderungen ergeben.

Sodann beschließt der Ausschuss:

Der Gemeindevertretung wird der 2. Nachtragshaushalt in der Form, wie er dem Originalprotokoll beigelegt ist, zum Beschluss empfohlen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

(FWA Trittau vom 27.09.2016) 1/200, 1/201

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen
a Mitteilungen der Verwaltung

Herr Borchers erläutert kurz den Fortgang der im FWA gefassten Beschlüsse. Über die nichtöffentlichen Beschlüsse soll kurz im nichtöffentlichen Teil berichtet werden.

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen
b Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

10. b (1) GV Amann weist darauf hin, dass die Türen auf den Fluren nicht verstellt werden dürfen, da sie dem Brandschutz dienen und im Notfall zugehen müssen.

(FWA Trittau vom 27.09.2016) 1/100, 1/303

10. b (2) BM Mesch erläutert auf Anfrage, dass die Wegebauarbeiten in der Straße „Am Mühlenteich“ noch nicht abgeschlossen sind und sich deshalb dort noch Wegebaumaterial befindet.

(FWA Trittau vom 27.09.2016) 1/3

Zu TOP 11 : Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen TOP's)

Fragen werden nicht gestellt.

(FWA Trittau vom 27.09.2016)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.45 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Trittau.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 5 – 9

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

keine